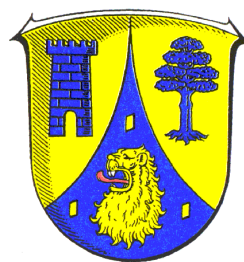


**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 185/GV/XVIII

Glashütten, 18.04.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt II – KH/pm

**Aufhebung des Sperrvermerks zum Haushalt 2018
Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen durch das Wirtschaftsunternehmen SWS - Schüllermann und Partner AG;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung für den Sperrvermerk aus dem Haushalt 2018 in Höhe von 10.000 €.

Erläuterungen:

Die Gebührenbedarfsberechnung ist erforderlich, um die gesetzlichen Bedingungen zur Gesetzesänderung vom Landtag zeitnah umsetzen zu können. Aus diesem Grund wird mit der Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen das Wirtschaftsunternehmen SWS – Schüllermann und Partner AG beauftragt.

Die Kämmerei muss vorgegebene Fristen für die Erstellung der Jahresabschlüsse einhalten. Dies ist Grundlage der Haushaltsgenehmigung 2018. Durch die Gesetzesänderung erfolgt eine komplette Neuberechnung für die Kindergartengebühren. Unser derzeitiges Gebührenbedarfsmodell wird ab August 2018 hinfällig sein, sofern die Gesetzesänderung bis dahin greift.

Die vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € sind der Anlage beigelegt (Haushaltsplan 2018, Seite 112).

gez.: Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Haushaltsauszug 2018 für eingestellte Mittel
- (2) Angebot für eine Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen